

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

28. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. März 1975

Nummer 18

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
6300	24. 1. 1975	RdErl. d. Innenministers Gemeindehaushaltrecht; Muster für die Zusammenfassung haushaltswirtschaftlicher Daten	218

I.

6300

Gemeindehaushaltrecht
Muster für die Zusammenfassung
haushaltswirtschaftlicher Daten

RdErl. d. Innenministers v. 24. 1. 1975 –
 III B 3 – 5/11 – 4424/75

Nach den Vorschriften des VI. Teils der Gemeindeordnung sind verschiedene Vorgänge der kommunalen Haushaltswirtschaft von einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung abhängig. Die Aufsichtsbehörden haben in diesen Fällen zu prüfen, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde (GV) nicht beeinträchtigt ist. Dies gilt z. B. für die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit spielt aber auch in anderen Bereichen eine Rolle. So wird im Regelfall bei der Bemessung staatlicher Zuwendungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde untersucht und berücksichtigt.

Zur Erleichterung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Genehmigung der Haushaltssatzungen und im Interesse einer einheitlichen, auf bestimmte Kriterien abgestellten Beurteilungsgrundlage für die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit bitte ich die Gemeinden (GV), den Aufsichtsbehörden künftig zusammen mit der Haushaltssatzung eine Zusammenstellung haushaltswirtschaftlicher Daten vorzulegen. Dabei ist das als Anlage beigefügte Muster zu verwenden. Die nach dem Muster angefertigten Übersichten sind den Aufsichtsbehörden – erstmalig mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1975, ggf. nachträglich – zuzuleiten. Die kreisangehörigen Gemeinden legen die Übersichten in zweifacher Ausfertigung ihrer Aufsichtsbehörde vor und fügen zwei Abdrucke des nach den verbindlichen Mustern zu § 4 Nr. 1 bis 4 GemHVO aufzustellenden Gesamtplanes bei. Die Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörde geben eine Ausfertigung dieser Unterlagen an die zuständigen Regierungspräsidenten weiter.

Die Kreise und kreisfreien Städte leiten die von ihnen zu erstellenden Übersichten mit einem Abdruck des Gesamtplanes den zuständigen Regierungspräsidenten zu. Die Landschaftsverbände und der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk legen die Übersichten mir vor.

Für das Haushaltsjahr 1975 kann die Ausfüllung der Spalte „Jahresrechnung“ wegen der geänderten Haushaltssystematik auf Schwierigkeiten stoßen. Soweit die Darstellung dieser Daten nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist, kann auf ihre Angabe verzichtet werden.

Im übrigen haben alle Gemeinden und Kreise mir eine Ausfertigung des Haushaltplanes sofort nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung unmittelbar vorzulegen.

Der Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Finanzministers v. 29. 8. 1959 (SMBI. NW. 6300) wird aufgehoben.

(Gemeinde/Gemeindeverband)

Einwohnerzahl¹⁾

**Übersicht
über Daten der Haushaltswirtschaft im
Haushaltsjahr 19.....**

I Allgemeine Angaben zur Haushalts- und Finanzwirtschaft**1 Gesamthaushalt**

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan		Finanzplan		
		19..... ²⁾	19..... ³⁾	19.....	19.....	19.....
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Ausgaben des Verwaltungshaushalts in DM						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+ oder -) in v. H.	—					
1.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts in DM						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+ oder -) in v. H.	—					
1.3 Ausgaben des Gesamthaushalts in DM						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+ oder -) in v. H.	—					
1.4 Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag						
– im Verwaltungshaushalt in DM						
– im Vermögenshaushalt in DM						

2 Kostenrechnende Einrichtungen (§ 12 GemHVO)⁴⁾**Jahresrechnung 19.....**

kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben DM	davon kalkula- torische Kosten DM	Einnahmen DM	davon Entgelte DM	Überschuß/ Zuschußbedarf DM
2.1					
2.2					
usw.					
Summe					

Haushaltsplan 19.....²⁾

kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben DM	davon kalkula- torische Kosten DM	Einnahmen DM	davon Entgelte DM	Überschuß/ Zuschußbedarf DM
2.1					
2.2					
usw.					
Summe					

Haushaltsplan 19.....³⁾

kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben DM	davon kalkula- torische Kosten DM	Einnahmen DM	davon Entgelte DM	Überschuß/ Zuschußbedarf DM
2.1					
2.2					
usw.					
Summe					

3 Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen, Umlagen**3.1 Für das Haushaltsjahr festgesetzte Realsteuerhebesätze**

Steuerart	festgesetzter Hebesatz v. H.	Abweichung von den Hebesätzen nach Tabelle A der VO vom 9. 12. 1952 (GS. NW. S. 598) in v. H. (+ oder -)	daraus (Spalte 3) resultierende Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-) DM
1	2	3	4
3.11 Grundsteuer A			
3.12 Grundsteuer B			
3.13 Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital			
3.14 Lohnsummensteuer			

Begründung für die Abweichung:

3.2 Aufkommen aus Steuern, allgemeinen Finanzzuweisungen und allgemeinen Umlagen

Einnahmeart	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan		Finanzplan		
		19..... ²⁾	19..... ³⁾	19.....	19.....	19.....
3.21 Grundsteuer A und B						
3.22 Gewerbesteuer (abzüglich Gewer- besteuerumlage) nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage						
3.23 Lohnsummensteuer						
3.24 Anteil an der Einkommensteuer						
3.25 sonstige Steuern und steuerähnl. Einnahmen						
3.26 Schlüsselzuweisungen						
3.27 sonstige allgemeine Finanzzuwei- sungen (ohne Zuweisungen zur Ab- deckung von Fehlbeträgen) ⁵⁾						
3.28 Einnahmen aus allgem. Umlagen						
Summe	in DM					
	in DM je Einwohner					
Veränderung gegenüber Vorjahr	in v. H.	—				

3.3 Umlagesätze und Umlagegrundlagen (nur von Gemeindeverbänden auszufüllen)

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltspol		Finanzplan		
		19..... ²⁾	19..... ³⁾⁶⁾	19..... ⁶⁾	19..... ⁶⁾	19..... ⁶⁾
3.31 einheitlicher Umlagesatz Umlagegrundlagen	in v. H. in DM					
3.32 Umlagesätze (bei unterschiedlichem Umlagesatz) für die Steuerkraftzahl der – Grundsteuer A in v. H. – Grundsteuer B in v. H. – Gewerbesteuer in v. H. für die Schlüsselzuweisungen in v. H. Umlagegrundlagen: Steuerkraftzahl der – Grundsteuer A in DM – Grundsteuer B in DM – Gewerbesteuer in DM Schlüsselzuweisungen in DM						

4 Beiträge

4.1 Beiträge nach § 8 KAG

Besteht eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Straßenbauliche Maßnahmen? Ja/Nein

Stimmt die Satzung mit den Grundsätzen der durch RdErl. d. Innenministers v. 28. 5. 1971 (SMBL. NW. 2023) bekanntgegebenen Mustersatzung überein? Ja/Nein

Bei Abweichungen von der Mustersatzung: Worin liegen die Abweichungen?

Begründung für die Abweichungen:

4.2 Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BBauG

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand im Kalenderjahr v. H.

Der 10 v. H. übersteigende Anteil wird wie folgt begründet:

5 Zuweisungen aus dem kommunalen Ausgleichsstock zur Abdeckung von Fehlbeträgen

Jahresrechnung ⁷⁾	Fehlbetrag DM	Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	erhaltene Zuweisung DM
19.....		—	
19.....			
19.....			

II Schulden- und Rücklagenwirtschaft, Kassenbestand

1 Schuldenwirtschaft⁸⁾

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan		Finanzplan		
		19..... ²⁾	19..... ³⁾	19.....	19.....	19.....
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Kreditaufnahmen ⁹⁾ in DM						
1.2 Verhältnis Summe 1.1 zu den Ausgaben für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen ¹¹⁾ in v. H.						
1.3 Schuldenstand (jeweils am 31. 12.) in DM						
darunter						
1.31 aus Krediten ⁹⁾ in DM						
in DM je Einwohner						
1.32 aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen in DM						
in DM je Einwohner						
1.4 Kapitaldienst insgesamt in DM						
1.41 für Schulden aus Kreditaufnahmen in DM						
in DM je Einwohner						
darunter						
1.411 Zinsen in DM						
1.412 ordentliche Tilgung in DM						
1.42 für Schulden aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen ¹⁰⁾ in DM						
in DM je Einwohner						
darunter						
1.421 Zinsanteil in DM						
1.5 Anteil des Kapitaldienstes (1.4) an						
1.51 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in v. H.						
1.52 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen (I, 3.2) in v. H.						

2 Rücklagenwirtschaft

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsjahr		Finanzplan		
		19..... ²⁾	19..... ³⁾	19.....	19.....	19.....
2.1 Rücklagenstand (jeweils am 31. 12.)						
2.11 der allgemeinen Rücklage in DM						
2.111 davon Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 GemHVO in DM						
2.12 der Sonderrücklagen in DM						
2.2 Anteil Summe 2.11 an						
2.21 den Ausgaben des Vermögenshaushalts (I, 1.2) in v. H.						
2.22 dem Schuldenstand (II, 1.3) in v. H.						

Bezeichnung	Haushaltsjahr ¹²⁾			Haushaltsjahr 19..... ³⁾
	19.....	19.....	19.....	
2.3 Zuführung zur allgemeinen Rücklage				
2.31 nach der Veranschlagung in DM				
2.32 nach dem Rechnungsergebnis in DM				
nachrichtlich				
2.33 Kreditaufnahmen ⁹⁾ in DM				

3 Kassenbestand im Vorjahr

am 31. 3. = DM

am 30. 9. = DM

III Haushaltsausgleich

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19..... DM	Haushaltsplan		Finanzplan		
		19..... ²⁾ DM	19..... ³⁾ DM	19..... DM	19..... DM	19..... DM
1 Berechnung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt						
1.1 Kreditbeschaffungskosten						
1.2 ordentliche Tilgung von Krediten						
1.3 Zwischensumme						
1.4 abzüglich zweckgebundene Einnahmen zur Tilgung						
1.5 Mindestbetrag der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt (1.3 ./ 1.4)						
1.6 Betrag der ausgewiesenen Zuführung zum Vermögenshaushalt						
1.7 Unterschied (1.6 zu 1.5) = Nettozuführung						
nachrichtlich:						
2. Aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibungen (Sollzuführung) ¹³⁾						

Bezeichnung	Jahres- rechnung 19.....	Haushaltsplan		Finanzplan		
		19..... ²⁾	19..... ³⁾	19.....	19.....	19.....
3 Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt						
3.1 Zuführungen aus Sonderrücklagen entnommener Mittel in DM						
3.2 Rücküberweisung gem. § 22 Abs. 3 GemHVO zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts in DM						
nachrichtlich:						
3.3 Ausgewiesene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in DM						
3.4 Ausgewiesene Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens in DM						
4 Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung zum Vermögenshaushalt						
4.1 Anteil der ausgewiesenen Zuführung an den Ausgaben						
– des Verwaltungshaushalts (I, 1.1) in v. H.						
– des Vermögenshaushalts (I, 1.2) in v. H.						
4.2 Anteil der Nettozuführung (III, 1.7) an den Ausgaben						
– des Verwaltungshaushalts (I, 1.1) in v. H.						
– des Vermögenshaushalts (I, 1.2 ohne Ausgaben für ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) in v. H.						
4.3 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in DM						
4.31 zuzüglich Nettozuführung (III, 1.7) an den Vermögenshaushalt in DM						
4.32 Summe (4.3 + 4.31)						
4.4 Summe 4.32 in v. H. zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (II, 1.1)						

IV Verpflichtungsermächtigungen

- ### 1 Genehmigungspflicht der im Haushaltsjahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

- ### 1.1 In der Haushaltssatzung festgesetzter Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

- 1.2 Verhältnis von vorgesehenen Kreditaufnahmen zu Ausgaben, die aus Verpflichtungsermächtigungen entstehen

- ## 1.21 Vorgesehene Kreditaufnahmen

- ## 1.22 Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen

- ### 1.23 Jahresbezogene genehmigungspflichtige Teilbeträge der Verpflichtungsermächtigungen¹⁵⁾

- ### 1.24 Genehmigungspflichtige Verpflichtungen insgesamt¹⁶⁾

Haushaltsjahr ¹⁴⁾			
19..... DM	19..... DM	19..... DM	folgende DM
.....
.....
.....
			<u>DM</u>

2 Deckungsmöglichkeiten der vorgesehenen Verpflichtungen

Anmerkungen

- 1) Maßgebende Einwohnerzahl ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik auf den 30. Juni des vorausgehenden Jahres fortgeschriebene und veröffentlichte Einwohnerzahl
 - 2) Einzutragen ist das Vorjahr
 - 3) Einzutragen ist das Haushaltsjahr
 - 4) Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Angaben nur auf den Verwaltungshaushalt beziehen können
 - 5) Einschließlich Zuweisungen zu den Kosten der Auftragsaufgaben und der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
 - 6) Die Angaben sind ggfs. zu schätzen
 - 7) Einzutragen sind die drei letzten abgeschlossenen Jahresrechnungen
 - 8) Bereinigt um die Schulden, die für Sondervermögen aufgenommen worden sind
 - 9) Die Angaben beziehen sich auf Schulden aus dem öffentlichen Bereich und vom Kreditmarkt
 - 10) Hier sind auch übernommene Kapitaldienstverpflichtungen aus Schuldaufnahmen Dritter nachzuweisen
 - 11) Ausgabegruppen 92–96, Umschuldungen aus Gruppe 97, 98
 - 12) Einzutragen sind die drei letzten abgeschlossenen Haushaltjahre
 - 13) Aus Nr. I, 2 kann ermittelt werden, in welchem Verhältnis die Gesamtausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen aus speziellen Entgelten gedeckt sind. Im gleichen Verhältnis sind auch die kalkulatorischen Abschreibungen als aus speziellen Entgelten gedeckt anzusehen
 - 14) Beginnend mit dem auf das Haushaltsjahr folgende Jahr
 - 15) Ist der Betrag in Zeile 1.22 höher als der Betrag in Zeile 1.21, so ist der Betrag aus Zeile 1.21 einzusetzen; ist der Betrag in Zeile 1.22 niedriger als der Betrag in Zeile 1.21, so ist der Betrag aus Zeile 1.22 einzusetzen
 - 16) Quersumme aus Zeile 1.23
 - 17) Es handelt sich um spezielle Deckungsmittel, die für solche Maßnahmen zweckgebunden sind, für die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind

Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 25,80 DM, Ausgabe B 27,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.